

Gemeinde Wald		Blatt
Niederschrift über die Öffentlichen Verhandlungen des GR	Gemeinderatssitzung am 27.09.2016 Anwesend: Bürgermeister Müller und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden: 15 Entschuldigt: GR Blum (krank), GR Jutta Krall (krank), GR Moser (berufliche Gründe) Außerdem anwesend: OV Loch, GA Grüner Schriftführer: Wenzler	Az: 022.32/Op Beginn: 19:30 Ende: 21:42

TOP 1 Bekanntgaben

a.) Fahrplanänderung zum Schulbeginn

Bürgermeister Müller ging auf das durch die Fahrplanänderung zum Schulbeginn entstandene Buschaos ein und teilte dem Gemeinderat mit, dass der Kreisverkehrsbetrieb Sigmaringen regelmäßig zum Schuljahresbeginn Fahrplanänderungen machen würde, wobei diese eher marginal seien. Mit den Fahrplanänderungen sei beabsichtigt gewesen, die Regio-Buslinie 500 mit Zubringerbussen in den bestehenden Fahrplan zu integrieren. Hierbei seien jedoch zwei Dinge schief gegangen. Zum einen sei die Informationspolitik äußerst schlecht gewesen und zum anderen seien die Fahrplanänderungen trotz der guten Absichten nicht durchdacht gewesen. Das durch die Fahrplanänderungen entstandene Chaos hätte die Walder Grundschule, die Heimschule und beide Kindergärten in der Gemeinde betroffen. Über das Wochenende sei ein neuer Fahrplan herausgekommen, wobei die Rückmeldungen auf die gemachten Fahrplankorrekturen von der Grundschule und von einem Kindergarten bislang positiv waren.

b.) Ausbau der Von-Weckenstein-Straße

Weiter gab Bürgermeister Müller dem Gemeinderat bekannt, dass man bei den Bauarbeiten in der Von-Weckenstein-Straße hinsichtlich des Baufortschrittes noch im Zeitplan liege. Es hätte zwar eine kleine Verzögerung durch die Fundamentsanierung bei den Arbeiten für die Gestaltung des Kirchen- und Klostervorplatzes gegeben, jedoch könne der Zeitplan noch eingehalten werden. Es werde nun die höchste Priorität auf den Straßenausbau gelegt, damit der Oberflächenbelag noch vor Wintereintritt bis zur Einmündung des Sägeweges eingebaut werden kann. In der Ochsen-gasse gebe es noch eine Minibaustelle, wobei diese hauptsächlich auf die Telekom zurückzuführen sei. Gemeinderätin Fröhlich wand ein, dass nach ihrem Kenntnisstand es beabsichtigt gewesen sei, die Ortsdurchfahrt bis zum Ortsende herzustellen. Bürgermeister Müller entgegnete,

dass die Herstellung des Oberflächenbelages bis zum Sägeweg nur ein Minimalziel sei und möglichst, sofern die Witterung es zulässt, die gesamte Ortsdurchfahrt hergestellt wird.

c.) Kommunale Termine

Der Vorsitzende wies den Gemeinderat darauf hin, dass die im Sitzungsturnus für den 18.10.2016 vorgesehene Gemeinderatssitzung auf den 25.10.2016 verschoben werden muss. Weiter kündigte er an, dass am 18.11.2016 eine Bürgerversammlung stattfinden wird.

TOP 2

Bauangelegenheiten

a.)Anbau eines behindertengerechten Zugangs mit Überdachung am bestehenden Wohnhaus und Erstellung einer Doppelgarage auf dem FSt.-Nr. 140/14 (Hürsten 3) der Gemarkung Wald

Die Bauantragsunterlagen waren im Sitzungssaal ausgehängt.

Bürgermeister Müller stellte das Bauvorhaben kurz vor. Auf die Frage von Gemeinderat Veese, ob künftig die Hälfte des Grundstücks als Ausfahrt genutzt werde, bestätigte Bürgermeister Müller, dass dem so sei.

Nach Einsichtnahme in die Baugesuchsanträge fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Dem Bauantrag - Anbau eines behindertengerechten Zugangs mit Überdachung am bestehenden Wohnhaus und Erstellung einer Doppelgarage auf dem FSt.-Nr. 140/14 - wird zugestimmt.

TOP 3

Neufassung des Paragraphen 2b UStG; hier: Optionsantrag der Gemeinde

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu (**Beilage zum Protokoll**).

Gemeindeamtman Grünert erläuterte dem Gemeinderat, dass aufgrund einer Änderung des Umsatzsteuergesetzes künftig alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts

ihre Dienstleistungen, soweit diese nicht hoheitlicher Art sind, der Umsatzsteuerpflicht unterwerfen müssen. Für die Umsetzung dieser neuen Umsatzbesteuerung der Dienstleistung wurde eine Übergangsregelung bis zum 01.01.2017 festgesetzt. Darüber hinaus wurde den juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt, d. h. jede juristische Person des öffentlichen Rechts kann gegenüber den Finanzbehörden einmalig erklären, dass sie die ursprüngliche Umsatzsteuerregelung in der am 31.12. geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12. und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden möchte. Somit müsse, so Gemeindeamtmann Grüner, die Gemeinde einen Antrag beim Finanzamt stellen, wenn sie ab nächstem Jahr nicht umsatzsteuerpflichtig werden möchte. Gemeinderat Krall fand, dass bei größeren Investitionen eine Optierung überlegenswert wäre. Gemeinderat Lohr stellte die Überlegung an, dass es im Rahmen einer Fördermaßnahme durchaus lukrativ sein könnte, die Mehrwertsteuer rückvergütet zu bekommen. Seiner Meinung nach sollte man die Angelegenheit über einen Steuerberater prüfen lassen. Bürgermeister Müller entgegnete, dass man noch keinen Fachmann hinzugezogen hätte, weil eine gutachterliche Prüfung ca. 10.000 Euro gekostet hätte. Nachdem sich noch weitere Gemeinderäte für eine nähere Prüfung aussprachen, schlug Bürgermeister Müller vor, im Hinblick auf die anstehenden erheblichen Investitionen seitens der Gemeinde, zu prüfen, ob eine Umsatzbesteuerung der Dienstleistungen für die Gemeinde in den nächsten vier Jahren finanziell lukrativ ist, und ob sich eine rückwirkende Regelung für 2016 lohnen würde. Der Gemeinderat war mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

TOP 4

Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Pfullendorf;

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Bürgermeister Müller führte aus, dass nach der Stellungnahme der Raumordnungsbehörde, welche auf die Plausibilität der Bauflächenbedarfsnachweise abhob, für die Herinnahme der Wohnbaufläche Sägeweierwiesen in den Flächennutzungsplan ein flächenneutraler Tausch vorgenommen werden müsse. Er zitierte hierzu die Empfehlung der Planstatt Senner, welche die Herausnahme einer 0,4 Hektar großen Streuobstfläche im Norden der geplanten Wohnbaufläche „Haldenesch II“ aus dem Flächennutzungsplan zum Inhalt hatte. Bürgermeister Müller zeigte sich zuversichtlich, dass man im Rahmen des Änderungsverfahrens eine Vergrößerung der Wohnbaufläche Säge-

weierwiesen auf sechs Bauplätze hinbekommen könnte. Anschließend las er die weiteren Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor. Bürgermeister Müller fasste zusammen, dass planerisch eine Bestandanpassung im Hinblick auf die Baugebiete „Annesch IV“ und „Schafbrühl Süd“, die Neuaufnahme der Wohnbaufläche „Sägeweierwiesen“ und als Ausgleich die Streichung von 0,4 Hektar geplanter Wohnbaufläche im Bereich „Haldenesch II“ durch das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgegriffen wird.

Nach einer kurzen Aussprache fasste der Gemeinderat einstimmig folgende

BESCHLÜSSE:

Als Ausgleich für die Neuausweisung der Wohnbaufläche Sägeweierwiesen wird der Herausnahme von 0,4 Hektar aus dem nördlichen Bereich der geplanten Wohnbaufläche „Haldenesch II“ zugestimmt.

Die Vertreter der Gemeinde Wald im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pfullendorf werden beauftragt, diesen Flächentausch, sowie die weiteren von der Planstatt Senner gemachten Empfehlungen im Rahmen der Abwägungsentscheidung zur Flächennutzungsplanänderung zu beschließen.

TOP 5

Verlängerung der Gaskonzession für die Firma Tyczka

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Bürgermeister Müller trug dem Gemeinderat vor, dass für die Baugrundstücke im Baugebiet „Annesch II“ im Zuge der Erschließung mit der Firma Tyczka ein Konzessionsvertrag über die Lieferung von Flüssiggas abgeschlossen wurde. Dieser Wegenutzungsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren würde demnächst enden, wobei die Firma Tyczka den Vertrag gerne verlängern würde. Durch den Aufbau eines Gasleitungsnetzes durch Wald durch die Firma Erdgas Südwest, welche im November die Erdgasversorgung in Wald sicherstellen möchte, hätte sich eine neue Situation ergeben. Die Firma Erdgas Südwest wäre ebenfalls an der Übernahme des Flüssiggasnetzes interessiert und ist deswegen in Verhandlungen mit der Firma Tyczka, wobei die Firma Tyczka diesen Verhandlungen nicht sehr aufgeschlossen gegenüber stehe. Nach Ansicht von Bürgermeister Müller gäbe es für die Gemeinde drei Möglichkeiten, nämlich den Wegenutzungsvertrag zu verlängern und das Ergebnis der Verhandlungen zu akzeptie-

ren, abzuwarten was die Verhandlungen ergeben und als letzte Möglichkeit, die Verlängerung des Wegenutzungsvertrages abzulehnen, was allerdings die Versorgung der Anlieger mit Flüssiggas gefährden könnte.

Die Frage von Gemeinderat Hipp, ob die Umstellung von Flüssiggas auf Erdgas ohne größere Kosten möglich sei, wurde von Bürgermeister Müller bejaht. Gemeinderat Lohr wollte wissen, wie der Rückkauf des Flüssiggasnetzes geregelt ist. Bürgermeister Müller erklärte, dass ein Kaufbetrag auf der Grundlage eines Buchwertes ausgehandelt werden müsste, wobei die Gemeinde kein gesteigertes Interesse am Erwerb des Flüssiggasnetzes haben dürfte.

Nach weiterer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig:

BESCHLUSS:

Vor der Verlängerung des Wegenutzungsvertrages mit der Firma Tyczka wird das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Firma Tyczka und der Firma Erdgas Südwest abgewartet.

TOP 6

Änderung der Kindergartenordnung

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu (**Beilage zum Protokoll**).

Gemeindeamtsrat Wenzler ging kurz auf die Vorlage ein und stellte die wichtigsten Aspekte heraus. Anschließend las Bürgermeister Müller die Stellungnahme des Elternbeirats des Kindergarten Wald vor. Dabei merkte er an, dass es Wunsch des Gemeinderats gewesen sei, Erhöhungen in kleinen Schritten vorzunehmen. Darüber hinaus müsse berücksichtigt werden, dass die Erhöhung der Kindergartenbeiträge bereits auf den 01.01.2017 hinausgeschoben werde und die Gemeinde mit ihren beiden Kindergärten weit unter der anzustrebenden Kostendeckung von 20 % der Betriebskosten liegen würde. Weiter erwähnte Bürgermeister Müller, dass sich der Elternbeirat des Kindergartens Ruhestetten mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Kindergartenbeiträge einverstanden erklärte. Gemeinderat Hahn fand die vorgeschlagene Steigerung der Krippengebühren für zu hoch. So werde vom 01.01.2017 bis September 2017 der Beitrag für ein Kind um 13 % erhöht. Auch würde das Tee- und Spielgeld verdoppelt werden. Auf die Frage von Gemeinderätin Fröhlich, ob mit einer Abwanderung in andere Kindergärten gerechnet werden müsste, entgegnete Bürgermeister Müller, dass ihm keine Ein-

richtungen in der näheren Umgebung bekannt seien, welche Krippenplätze günstiger anbieten würden. Auf die Frage von Gemeinderat Veese, auf was die Erhöhung der Kindergartenbeiträge zurückzuführen sei, erklärte Gemeindeamtsrat Wenzler, dass der frühere Kämmerer Herr Erath in einer Prognose die Kosten für die Gemeinde Wald durch die Tarifierhöhungen auf 50.000 Euro jährlich beziffert habe. Gemeinderat Lohr sprach sich dafür aus, die weitere Erhöhung der Kindergartenbeiträge nicht zum 01.09.2017, sondern erst zum 01.01.2018 vorzunehmen. Gemeinderat Hipp war der Meinung, dass das Tee- und Spielgeld zusammen mit den Elternbeiträgen erhoben werden könnte und den Kindergartenleiterinnen ein entsprechendes Budget im Rahmen eines Haushaltsplanansatzes zur Verfügung gestellt werden könnte. Allerdings sollte auch darauf hingewirkt werden, dass die Mittel im Kindergartenjahr ausgegeben und nicht angesammelt werden.

Auf Vorschlag von Gemeinderat Hahn, das Tee- und Spielgeld nicht in den Elternbeitrag einzurechnen, beschloss der Gemeinderat einstimmig:

BESCHLUSS:

Bezüglich des Tee- und Spielgeldes ist die Kindergartenordnung wie folgt zu ändern: Zusätzlich zum Elternbeitrag wird ein Tee- und Spielgeld in Höhe von 3 Euro erhoben.

Weiter beschloss der Gemeinderat bei den Gegenstimmen der Gemeinderäte Tillessen, Krall Jürgen, Hipp und Bürgermeister Müller: Die weitere Erhöhung der Elternbeiträge wird nicht zum Beginn des Kindergartenjahres 2017 / 2018, sondern erst zum 01.01.2018 vorgenommen.

Bezüglich der Krippenbeiträge fasste der Gemeinderat bei den Gegenstimmen der Gemeinderäte Hipp, Lohr und Fröhlich folgenden Beschluss: Die Erhöhungssätze des Elternbeitrages für Kinder unter drei Jahren wird jeweils um 5 Prozentpunkte, also um 95 %, 85 %, 65 % und 45 % angehoben. Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Die Kindergartenordnung wird wie folgt geändert:

Satzung vom 28.09.2016 zur Änderung der Kindergartenordnung für die gemeindlichen Kindergärten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.09.2016 folgende Änderung der Kindergartenordnung für die gemeindlichen Kindergärten beschlossen:

§ 1

(1) **§ 7 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Abs. 2: Der Elternbeitrag beträgt

	Ab dem 01.01.2017	Ab dem 01.01.2018
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	105,00 €	110,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95,00 €	100,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	78,00 €	82,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 J.	42,00 €	44,00 €

Zusätzlich zum Elternbeitrag wird ein Tee- und Spielgeld in Höhe von 3,00 € erhoben. Über dieses Geld verfügt die Kindergartenleiterin im Einvernehmen mit dem Elternbeitrag.

Für Kinder unter 3 Jahren erhöht sich der Elternbeitrag nach Satz 1 bei einem Besuch des Kindergartens an 4 oder 5 Tagen in der Woche um 95 %, bei einem Kindergartenbesuch an 3 Tagen um 85 %, bei 2 Tagen um 65 % und bei einem Kindergartenbesuch an einem Tag in der Woche um 45 %. Für den Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, ist der erhöhte Beitrag zu bezahlen.

(2) **§ 7 Abs. 3 wird gestrichen.**

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Kindergartenordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

M ü l l e r, Bürgermeister

TOP 7

Neuwahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für die Ortschaft Glashütte-Kappel

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Bürgermeister Müller führte aus, dass vom Ortschaftsrat Glashütte-Kappel dem Gemeinderat Herr Klaus Krall aus Kappel als neuer Stellvertreter des Ortsvorstehers vorgeschlagen wurde.

Nachdem aus dem Gremium keine weiteren Vorschläge eingingen fasste der Gemeinderat bei einer Gegenstimme in geheimer Wahl folgenden:

BESCHLUSS:

Herr Klaus Krall wird zum stellvertretenden Ortsvorsteher der Ortschaft Glashütte-Kappel bestellt.

TOP 8

Baumgräber auf dem Friedhof Wald; hier: Wahl der Baumart

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Bürgermeister Müller trug dem Gemeinderat vor, dass die Bestattungskultur sich in den letzten Jahren radikal verändert habe. Der gesellschaftliche Wandel, andere Religionen, aber auch die Grabpflege würde dabei eine Rolle spielen. Im Hinblick auf die Grabpflege habe man auch auf dem Friedhof in Wald ein Kolumbarium eingerichtet. Nach anfänglichem Zögern sei die Urnenbeisetzung im Kolumbarium immer mehr angenommen worden. In der Zwischenzeit seien nur noch vier Kammern frei. Immer mehr Zuspruch würde auch die Urnenbeisetzung in sogenannten Friedwäldern erfahren. Um diesen Trend entgegenzuwirken, müsse über eine ähnliche Bestattungsform auf dem Friedhof nachgedacht werden, wobei die Gemeinde bei einer Kostendeckung von knapp 30 %

auch ein finanzielles Interesse daran hätte, dass die Belegung der Friedhöfe nicht zurückgeht. Als neue Entwicklung hätte sich die Urnenbeisetzung in Baumgräbern herausgestellt. Der Bauausschuss hätte sich in einer Sitzung im Mai gegenüber dieser neuen Bestattungsform sehr aufgeschlossen gezeigt und sich dafür ausgesprochen, auf dem Friedhof in Wald die Voraussetzungen für die Anlegung von Baumgräbern zu schaffen. Über die Baumart, so war es die Auffassung des Bauausschusses, sollte allerdings das Gesamtgremium entscheiden. Nach Ansicht von Bürgermeister Müller müsste diesen Herbst noch ein Baum gepflanzt werden, wenn man dieser neuen Bestattungsform näher treten möchte.

Gemeinderat Lohr fragte, ob ein oder zwei Bäume gepflanzt werden und ob dazu die Zustimmung des Grundstückeigentümers erforderlich sei. Bürgermeiste Müller erklärte, dass die Zustimmung des Grundstückeigentümers nicht notwendig sein, jedoch müsste dieser informiert werden. Nach Einschätzung vom Bürgermeister Müller wäre die Pflanzung eines zweiten Baumes möglich, hingegen wäre für einen dritten Baum kein Platz. Gemeinderat Hahn schloss die Pflanzung einer Eiche wegen des Laubwurfes aus. Gemeinderat Veese war der Meinung, dass die Pflanzung eines Ahornbaumes am wenigsten Aufwand mit sich bringe. Auf die Frage von Gemeinderätin Tillessen, um welchen Baum es sich auf dem Friedhof in Ostrach handeln würde, antwortete Bürgermeister Müller, dass dort eine ca. 25 Jahre alte Linde stehe. Gemeinderat Krall sprach sich dafür aus, sowohl einen Ahornbaum wie auch eine Linde zu pflanzen, denn dann wäre man seiner Auffassung nach im Hinblick auf die Gestaltung flexibler.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

BESCHLUSS:

Für die Anlegung von Baumgräbern auf dem Friedhof in Wald werden zwei Bäume gepflanzt.

Weiter beschloss der Gemeinderat bei der Enthaltung vom Bürgermeister Müller: Es werden ein Ahornbaum und eine Linde gepflanzt.

Für die ebenfalls zur Abstimmung stehende Trauerweide als Baumart hatte sich kein Gemeinderat ausgesprochen.

Gemeinderat Veeseer wollte noch wissen, wie es mit dem Grabschmuck im Baumgrabfeld geregelt werde. Bürgermeister Müller antwortete, dass man entweder eine Stelle für die Ablage von Grabschmuck vorsehen müsse, oder dass kein Grabschmuck zugelassen werde, eine Entscheidung, die der Gemeinderat zu gegebener Zeit zu treffen habe.

TOP 9

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a.) Spielplatz im Baugebiet

Gemeinderätin Fröhlich wies darauf hin, dass die Einfriedung des Spielplatzes ungeeignet sei. Eine Latte sei bereits weggefallen. Außerdem hätte sie die Tür zum Spielplatz nicht aufbekommen. Abgesehen davon würde auch der gesamte Zaun wackeln.

b.) Gestaltung der Von-Weckenstein-Straße

Gemeinderat Veeseer fragte, warum der Gehweg entlang der Hohenzollernstraße in Richtung Meßkirch neu hergestellt wurde. Bürgermeister Müller erklärte, dass dies an der Leerrohrverlegung zur Anbindung des Breitbandnetzes lag.

Gemeinderat Krall wollte wissen, was es mit dem Masten vor dem Rathaus auf sich habe. Bürgermeister Müller erwiderte, dass der Masten für die Straßenbeleuchtung bestimmt sei, welcher an diesem Standort auch vorgesehen wäre.

c.) Herbstmarkt 2016

Gemeinderat Veeseer dankte Hauptamtsleiter Wenzler für die Vorbereitung des Herbstmarktes, welcher trotz der unsicheren Wettervorhersage wiederum gelungen war.

d.) Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2016

Gemeinderat Lohr erkundigte sich nach dem Verbleib des Sitzungsprotokolles der letzten Sitzung. Bürgermeister Müller antwortete, dass das Protokoll noch nicht ganz fertig sei, was an der Beanspruchung des Schriftführers durch den Herbstmarkt lag.